

EINBRUCH - Körperschallmelder - E152

Es gilt als vereinbart, daß das Behältnis mit einer vom Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs (VSÖ) geprüften und vom Versicherungsverband anerkannten Alarmanlage geschützt ist. Die Anlage muß bei Auslösung ein akustisches Alarmsignal geben und/oder das Alarmsignal an eine ständig besetzte Zentrale übermitteln. Mindestens einmal jährlich muß die Anlage durch die Hersteller- oder Lieferfirma überprüft und gewartet werden.